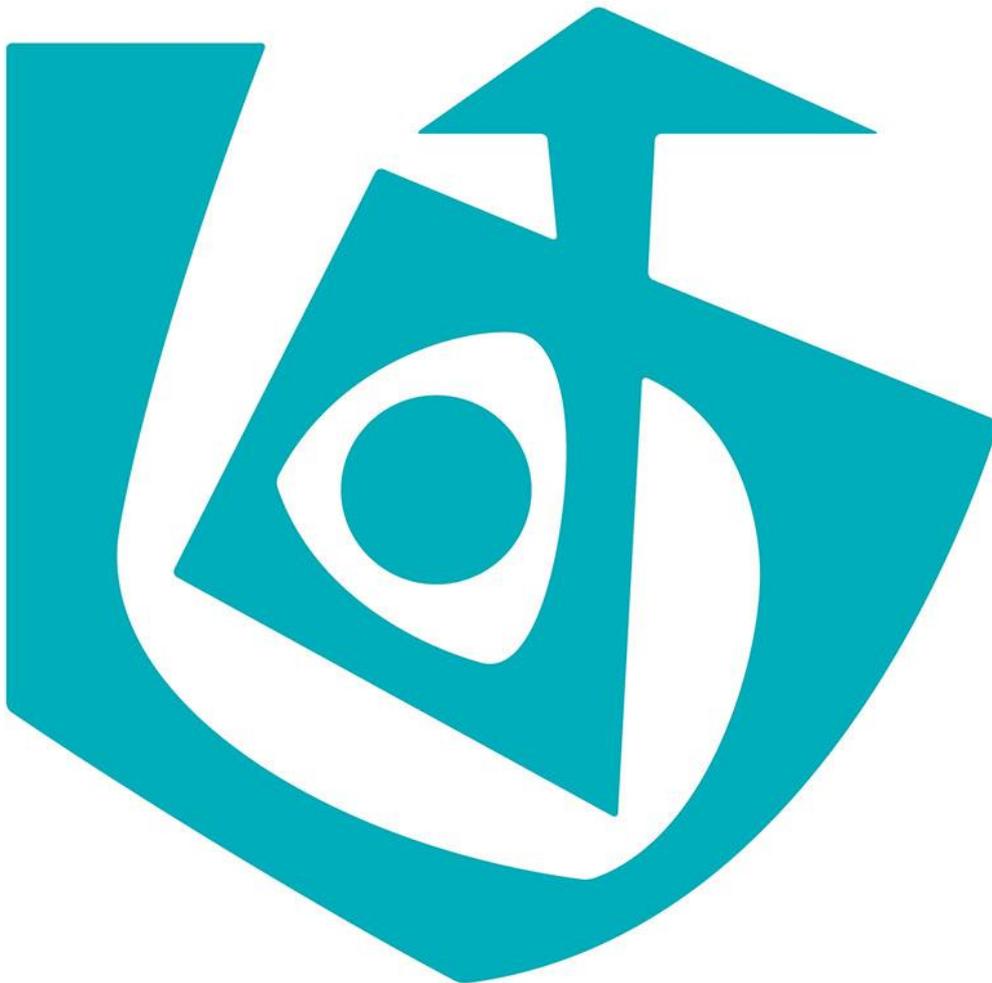


Institutionelles Schutzkonzept der KjG Limburg

„Kleinmut und Ängstlichkeit hindern einen Menschen oft, das Gute zu tun, zu dem er fähig wäre, wenn er im Vertrauen auf Gottes Hilfe Mut fassen würde.“

Thomas Morus – Patron der KjG



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Verhaltenskodex
3. Beratungs- und Beschwerdewege
4. Interventionsfahrplan
5. Personalauswahl und -entwicklung
6. Qualitätsmanagement
7. Anhänge

1. Einleitung

Die KjG ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband und Teil des BDKJ. In Limburg besteht die KjG aus ca. 700 Mitgliedern. Darüber hinaus erreichen wir mit unseren Veranstaltungen Kinder und Jugendliche, die diese Zahl deutlich überschreitet. Auf Diözesanebene bieten wir Veranstaltungen für jede Altersstufe an. Für diese Veranstaltungen und die Arbeit der KjG gilt das folgende Institutionelle Schutzkonzept, welches sich in die Bereiche Verhaltenskodex, Beratungs- und Beschwerdewege und Personalauswahl und-entwicklung aufteilt. Unseren Ortsgruppen dient dieses als „Muster“ für ihr eigenes ISK, das im optimalen Falle gemeinsam mit der ansässigen Pfarrei erstellt wird.

Dieses Schutzkonzept wird der Diözesankonferenz 2021 nochmals vorgelegt und dort beschlossen.

Die Pfarreien/Ortsgruppen der KjG Limburg werden dazu aufgerufen, ihre Schutzkonzepte bis 2021 fertiggestellt zu haben. Hier bieten wir Unterstützung an und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit den Pfarreien, denn KjG-Ortsgruppen sind Teil der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und müssen somit eingebunden sein.

2. Verhaltenskodex der KjG Limburg

Um Kindern und Jugendlichen in unserem Verband sichere Räume zu schaffen und zu verdeutlichen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der KjG oberste Priorität hat, haben wir folgenden Verhaltenskodex erstellt, der sich in folgende Bereiche aufgliedert:

- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Angemessenheit von Körperkontakt,
- Sprache, Wortwahl und Kleidung,
- Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
- Beachtung der Intimsphäre,
- Geschenke und Vergünstigungen,
- Disziplinierungsmaßnahmen,

- Veranstaltungen mit Übernachtung,
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex.

Als Orientierungshilfe stand uns die Arbeitshilfe „Kultur der Achtsamkeit“ des Bistums Limburg zur Verfügung. Den Verhaltenskodex haben wir erstellt, nachdem wir eine Risikoanalyse durchgeführt haben.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Es herrscht ein Bewusstsein für unterschiedliche Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Diese werden respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Die Gruppenleiter*innen, Ehrenamtlichen und Hauptberufliche sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Wahrnehmungen und erkennen mögliche Grenzverletzungen und korrigieren sie.
- Es herrscht eine offene, wertschätzende Reflexionskultur, die mögliche Grenzverletzungen wahrnimmt und offen reflektiert. Nicht mit dem Ziel eine*n Gruppenleiter*in, Ehrenamtliche*n oder Hauptberufliche bloßzustellen, sondern sie*ihn zu unterstützen.
- Teilnehmende bekommen einen Raum für ihre individuellen Rückmeldungen und Sorgen.
- Einzelsituationen mit den Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden. Sind sie unumgänglich, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten geeignet sind und jeder Zeit von außen zugänglich.
- Auch Gruppenleiter*innen, Ehrenamtliche und Hauptberufliche haben das Recht ihre individuellen Grenzen zu äußern.
- Während der Team- und Gremienarbeit der KjG Limburg ist darauf zu achten, dass neuen und ggf. minderjährigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen Raum für ihre Ideen gegeben wird und sie dabei nicht bevormundet oder nicht ernst genommen werden.

Angemessener Körperkontakt

- Angemessener Körperkontakt liegt dann vor, wenn das schutzbefohlene Kind/ der schutzbefohlene Jugendliche den Körperkontakt sucht und dieser auch für die*den Gruppenleiter*in in Ordnung ist.
- Angemessener Körperkontakt ist abhängig vom Alter der Kinder/Jugendlichen und darf nie erzwungen werden.
- Gruppenleiter*innen zeigen sich sensibel hinsichtlich der Wahrnehmung von außen und sorgen somit für ihren Selbstschutz.
- Wird der Körperkontakt in der Gruppe thematisiert und nach außen getragen, wird das Thema im Team und ggf. mit der Leitung der KjG Limburg und der geschulten Fachkraft abgesprochen.
- Angemessener Körperkontakt herrscht ebenso in den Team- und Gremiensitzungen der KjG und zwischen den Gruppenleiter*innen auf Veranstaltungen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Gruppenleiter*innen benutzen keine Schimpfwörter vor den Kindern und Jugendlichen oder gegen sie.
- Sie achten darauf, dass ihre Sprache altersgerecht und in keinsten Weise herablassend oder diskriminierend ist.
- Die Kinder und Jugendlichen sind mit ihrem Vornamen anzusprechen und ggf. mit einer gängigen Abkürzung, die sie selbst als in Ordnung empfinden.
- Kosenamen sind zu unterlassen.
- Die Kleidung sollte angemessen sein und der Situation angepasst werden.
- Die Gruppenleiter*innen müssen sich bewusst sein, dass jeder Zeit ein Notfall eintreten kann und sie dementsprechend (auch nachts) angemessen gekleidet sind.
- Bei Team- und Gremiensitzungen ist auf eine wertschätzende Wortwahl zu achten und Einwände gegen Umgangsformen im Team sind zu respektieren und anzunehmen.
- Abfällige, verletzend und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

Beachtung der Intimsphäre

- Jugendlichen ist ein sorgsamer Umgang mit Zimmerschlüsseln zuzutrauen und diese sind somit auszuhändigen.
- Es gilt grundsätzlich die Regel, dass angeklopft wird und „Herein“ abgewartet wird – außer im Notfall.
- Gruppenleiter*innen haben nur in Ausnahmefällen beim Duschen dabei zu sein und wenn dann überhaupt nur gleichgeschlechtliche Gruppenleiter*innen und Kinder, z.B. wenn die Kinder zu jung sind. Hier sind Grenzen zu wahren:
 - Kinder müssen sich nur soweit ausziehen, wie sie wollen.
 - Kinder müssen nicht in der Gruppe duschen.
 - Kein Kind darf gezwungen werden.
- Körperliche Untersuchungen, wie z.B. eine Zeckenkontrolle oder das Eincremen mit Sonnencreme, werden vom Kind selbst durchgeführt.

Geschenke und Vergünstigungen

- Die KjG lebt eine wertschätzende Dankeskultur. Gruppenleiter*innen, die langjährig für die KjG tätig sind, haben die Möglichkeit über den e.V. Zuschüsse für Maßnahmen zu bekommen, die sie als Teilnehmende besuchen wollen. Dies wird transparent gemacht und von der Leitung beschlossen.
- Wenn Geschenke angenommen oder gemacht werden, wird damit transparent gegenüber Kindern und Kolleg*innen umgegangen.

- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke von Kindern auf Veranstaltungen, die dafür ihr Taschengeld ausgeben, sind nicht anzunehmen.
- Geschenke von Gruppenleiter*innen an Kinder sind nur dann angemessen, wenn sie für die ganze Gruppe sind und nicht für einzelne Kinder.
- Geschenke oder Vergünstigungen durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Konsequenzen müssen immer in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen und sollten einen Lerneffekt erzielen. Die reine Strafe ohne Sinn ist ausgeschlossen.
- Konsequenzen müssen im Team besprochen und transparent gehalten werden.
- Fällt ein* Gruppenleiter*in durch unangemessenes Verhalten bzgl. Disziplinierungsmaßnahmen auf, so wird dieses Verhalten reflektiert und ggf. mit der Leitung der KjG und der geschulten Fachkraft abgesprochen.
- (Minderjährige) Gruppenleiter*innen, Ehrenamtliche oder Hauptamtliche dürfen nicht durch drohende Disziplinierungsmaßnahmen oder andere Drohungen zu Dingen gezwungen werden.

Veranstaltung mit Übernachtung

- Je nach Alter der Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass gemischtgeschlechtliche Teams betreuen.
- Die Teilnehmenden übernachten in geschlechtergetrennten Zimmern.
- Teilnehmende und Gruppenleiter*innen übernachten in getrennten Räumen. Ist dies nicht möglich, wird dies bekannt gegeben und um Zustimmung gebeten.
- Teilnehmende wissen, in welchen Räumen die Gruppenleiter*innen übernachten und wo sie sich aufhalten, wenn die Teilnehmenden im Zimmer sind.
- Gruppenleiter*innen halten sich nur so lange wie nötig und immer mit Grund in den Zimmern der Kinder auf.
- Bei Veranstaltungen, die ausschließlich für Ehrenamtliche gedacht sind, gelten die gleichen Regeln. Die (minderjährigen) Ehrenamtlichen wissen an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Problem haben.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Gruppenleiter*innen reflektieren ihre Arbeit regelmäßig.
- Kommt es zu Grenzverletzungen werden diese zeitnah thematisiert, sodass eine Verhaltensveränderung noch möglich ist.

- Kommt es mehrfach zu Überschreitungen und verändert ein*e Gruppenleiter*in sein Verhalten nicht, obwohl er mehrfach darauf hingewiesen wird, so wird die*der Gruppenleiter*in unter Einbeziehung der Leitung und der geschulten Fachkraft aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen und darf diese auch nicht mehr aufnehmen.
- Zeigt sich während der Team- und Gremienarbeit ein deutlicher Meinungsunterschied zwischen einem Ehrenamtlichen oder Hauptberuflichen und dem Verhaltenskodex, so wird er unter Einbezug der Leitung und der geschulten Fachkraft dazu aufgefordert, keine weiteren Aufgaben in der KjG Limburg zu übernehmen.

Umgang der Teilnehmenden untereinander

- Mit Teilnehmenden wird vor jeder Veranstaltung besprochen, wie der Umgang untereinander sein soll. Dazu werden Regeln mit den Teilnehmenden gemeinsam erarbeitet.
- Die Gruppenleiter*innen sind sensibel für Grenzverletzungen unter Teilnehmenden, schreiten ein und unterbinden sie.
- Es herrscht eine offene Gesprächskultur, bei der die Teilnehmenden mit ihren Problemen gehört werden.
- Auf Übergriffe zwischen Teilnehmenden folgt eine sofortige Reaktion der Gruppenleiter*innen. Dieses Verhalten hat Konsequenzen, mit denen offen umgegangen wird.
- Fallen immer wieder Grenzverletzungen in der Gruppe auf, agieren die Gruppenleiter*innen indem sie methodisch dazu arbeiten (ggf. mit den Gruppenstundenideen der KjG).
- Fällt ein*e Teilnehmende*r durch mehrfache Grenzverletzung oder durch übergreifiges Verhalten auf, wird er*sie von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Erzählt ein*e Teilnehmende*r von übergreifigem Verhalten durch andere Teilnehmer*innen, wird dieser*m geglaubt, er wird ernstgenommen und mit seinen Sorgen nicht alleine gelassen. Anschließend sind die Gruppenleiter*innen aufgefordert, sich an dem Verhaltenskodex des Bistums zu orientieren (siehe Anhang).

3. Beratungs- und Beschwerdewege

In unserem demokratischen Kinder- und Jugendverband haben unsere Mitglieder unterschiedliche Möglichkeiten Beratungs- und Beschwerdewege zu gehen. Gerade im Bereich der sexuellen Übergriffe oder der Grenzüberschreitungen ist es wichtig, Sicherheit zu haben, wie und wo ich mein Anliegen anbringen kann. Dazu gibt es bei der KjG Limburg folgende Möglichkeiten.

Hier ist es wichtig zu unterscheiden, ob es sich um einen konkreten Fall handelt oder ob es eine Rückmeldung ist, die es bei Veranstaltungen zu beachten gibt.

Die Diözesanleitung der KjG Limburg bei einem konkreten Fall oder einer Rückmeldung zu einer Veranstaltung

Die Kontaktdaten unserer Diözesanleitung sind auf unserer Homepage zu finden. Als Vorstand der KjG Limburg (www.kjg-limburg.de) sind sie auch zuständig für mögliche Beschwerden, die durch unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder von Kindern und Jugendlichen direkt aufkommen. Diese Beschwerden werden transparent in der Leitung besprochen, ernstgenommen und über mögliche weitere Schritte beraten. **Unterstützend der Leitung zugeordnet ist die*der Bildungsreferent*in, der*die durch seine*ihre fachliche Expertise und seine*ihre Ausbildung zur geschulten Fachkraft mit einbezogen wird. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage zu finden (www.kjg-limburg.de)**

Der Diözesanausschuss der KjG Limburg bei einer Rückmeldung zu einer Veranstaltung

Der erweiterte Vorstand der KjG führt meist die Veranstaltungen im Jahresverlauf für Kinder und Jugendliche durch. Somit ist er auch direkter Ansprechpartner bei Rückmeldungen, die auf Veranstaltungen auftauchen. Bei jeder Veranstaltung bekommen die Teilnehmenden auch die Möglichkeit der Reflexion.

Die Diözesankonferenz bei einer Rückmeldung zu Veranstaltungen

Einmal im Jahr findet die Diözesankonferenz statt. Hier haben Vertreter*innen aus den Ortsgruppen der KjG die Möglichkeit Rückmeldung zu allen Veranstaltungen zu geben, die im Laufe des Jahres durchgeführt worden sind. Die Diözesankonferenz ist ein wichtiges Gremium, um einen Gesamtüberblick über die Meinung der KjGler*innen über die Arbeit der KjG Limburg zu bekommen.

Das Diözesanbüro bei einer Rückmeldung zu Veranstaltung oder konkretem Fall

Unter der Woche ist das Diözesanbüro außerdem eine gute Anlaufstelle für euch, um mögliche Beratungsfragen los zu werden oder Beschwerden einzureichen. Die*der Referent*in der KjG ist geschulte Fachkraft und kann somit weiterhelfen.

Präventionsstelle des Bistums Limburg bei einem konkreten Fall

Zuständig für den Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg ist die Präventionsstelle des Bistums. Hier findet ihr auch schnelle und kompetente Hilfe (www.praevention.bistumlimburg.de). Missbrauchsbeauftragte Personen des Bistums sind Frau Dr. Rieke und Herr Dahl.

<p>RA Hans-Georg Dahl Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht Domplatz 3, 60311 Frankfurt Telefon: 069/ 8008718210 oder 0172 / 30 05 57 8 hans-georg.dahl@bistumlimburg.de</p>	<p>Dr. med. Ursula Rieke Bischöfliche Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht Ursula.Rieke@bistumlimburg.de Tel.: 0175 / 489 10 39</p>
---	--

Externe Beratungsstellen bei einem konkreten Fall

Auch externe Beratungsstellen bieten euch die Möglichkeit an, euch zu informieren, wie ihr in einem konkreten Fall weiter vorgehen sollt. Dazu gehören u.a. „Wildwasser e.V.“ in Wiesbaden und Frankfurt oder „Gegen unseren Willen“ in Frankfurt.

<p>Wildwasser Wiesbaden e.V. Dostojewskistraße 10, 65187 Wiesbaden Telefon: 06 11 / 80 86 19 info@wildwasser-wiesbaden.de www.wildwasser-wiesbaden.de</p>	<p>Wildwasser Frankfurt e.V. Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt a. M. Telefon: 069 / 95 50 29 10 kontakt@wildwasser-frankfurt.de www.wildwasser-frankfurt.de</p>	<p>Gegen unseren Willen e.V. Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt Werner-Senger-Straße 19, 65549 Limburg Telefon: 06431 / 923 43 kontakt@gegen-unseren-willen.de www.gegen-unseren-willen.de</p>
---	---	--

Weitere Punkte

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche immer wieder ihre Meinungen zu äußern und diese einzubringen. Durch Schulungen werden unsere Ehrenamtlichen dafür sensibilisiert, die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen zu zuhören.

Bei konkreten Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt halten wir uns an die Handlungsleitfäden des Bistum Limburgs. Seitens der KjG wird der Fall von unserer geschulten Fachkraft betreut und die Diözesanleitung in Kenntnis gesetzt.

Sobald ein*e Mitarbeiter*in des Bistums Kenntnis über Fälle von sexualisierter Gewalt hat, ist diese Person verpflichtet die Interventionsordnung des Bistums zu befolgen. Welche Personen im Bistum eine Intervention einleiten, kann dem Anhang entnommen werden.

Durch unsere Arbeit an den Gruppenstundenideen „Prävention kinderleicht“ wollen wir Kindern und Jugendlichen einen sicheren Umgang mit Grenzverletzungen geben und sie ermutigen sich zu öffnen. Diese sind auf unserer Homepage www.kjg-limburg.de zu finden.

Die Diözesanleitung ist stetig mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt befasst und hier für jegliche Anregungen sehr offen.

4. Interventionsfahrplan

Als Teil des Bistum Limburgs halten wir uns an die Interventionsfahrpläne des Bistums.

Diese sind aufgegliedert in

1. Grenzverletzungen
2. Vermutung
3. Verdacht (Mitteilung durch ein mögliches Opfer)

Diese Interventionsfahrpläne sind auf der Homepage www.praevention.bistumlimburg.de zu finden.

5. Personalauswahl und -entwicklung

Die Diözesanleitung trägt dafür Sorge, dass alle ihre Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben und sie, sobald sie mit Kindern und Jugendlichen Veranstaltungen durchführen, ein erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt haben müssen. Unterstützt werden sie hier von der*dem Bildungsreferent*in, die gleichzeitig auch geschulte Fachkraft im Bereich Prävention ist.

Durch die Arbeit auf Ortsebene, wird es in vielen Fällen zu einer Dopplung kommen. Somit reicht die schriftliche Info, falls das Zeugnis auf andere Ebene eingesehen wurde.

Alle Mitarbeitenden auf Diözesanebene machen eine Präventionsschulung und werden über dieses Thema regelmäßig weitergebildet. Es wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden das ISK kennen.

6. Qualitätsmanagement

Die Diözesanleitung hat das Thema Prävention regelmäßig auf der Tagesordnung der Leitungssitzungen.

Einmal im Jahr wird das Institutionelle Schutzkonzept vom Diözesanausschuss und der Diözesanleitung geprüft und ggf. angepasst. Kommt es zu wesentlichen Veränderungen muss die Diözesankonferenz der KjG Limburg das ISK erneut beschließen.

Das ISK wurde erstmalig auf der Diözesankonferenz der KjG Limburg 2019 beschlossen und einstimmig angenommen.

7. Anhänge

1. Selbstverpflichtungserklärung
2. Interventionsleitfäden
3. Material Erweiterte Führungszeugnisse

Kirchähr, Oktober 2021